

Beispiel 20

Nachzahlung bei fortbestehendem Beschäftigungsverhältnis und nach Eintritt des Versicherungsfalles

Der Beschäftigte war in den Jahren 2002 und 2003 durchgehend pflichtversichert und hat seit 01.05.2003 einen Anspruch auf Betriebsrente. Bildung eines Versicherungsabschnitts zum 30.04.2003 wegen Rentenbeginn aufgrund Erwerbsminderung auf Zeit am 01.05.2003. Es erfolgte eine Weiterbeschäftigung über den 01.05.2003 hinaus.

ZVE für das Jahr 2002

35.000,00 €

Nachzahlung (Einmalzahlung und Vergütungserhöhung) im Juni 2003

200,00 €

ZVE für die Zeit vom 01.01.2003 bis 30.04.2003

10.800,00 €

Zu meldende Versicherungsabschnitte (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE)

Zeitraum		Buchungsschlüssel			ZVE	Zusätzliche Umlage	Zahlungs-monat /Jahr	Ki.	Zufluss-jahr	Zusatzinformationen
von	bis	Einzahler	Versicherungs-merkmal	Steuermerkmal			Anzahl Kinder			
Jahresmeldung 2002 in 2003										
01.01.2002	31.12.2002	01	10	10	35.000,00 €				2002	
Monatsmeldung 04/2003										
01.01.2003	30.04.2003	01	10	10	10.800,00 €				2003	Abmeldung
01.01.2003	30.04.2003	01	20	01	10.800,00 €				2003	
Jahresmeldung 2003 in 2004										
01.01.2003	30.04.2003	01	10	10	10.800,00 €				2003	
01.01.2003	30.04.2003	01	20	01	10.800,00 €				2003	
01.05.2003	31.05.2003	01	41	00						
01.06.2003	30.06.2003	01	10	10	200,00 €				2003	
01.06.2003	30.06.2003	01	20	01	200,00 €				2003	
01.07.2003	31.12.2003	01	41	00						

Erläuterung des Buchungsschlüssels:

Einzahler "01"

= Arbeitgeber (Mitglied)

Versicherungsmerkmal "10"

= Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 der Satzung

Versicherungsmerkmal "20"

= Zusatzbeitrag gem. § 64 der Satzung

Versicherungsmerkmal "41"

= Bezug einer befristeten Rente

Steuermerkmal "00"

= Versicherungsabschnitt einer Pflichtversicherung ohne Aufwendungen

Steuermerkmal "01"

= Steuerfreiheit für Beiträge/Vollbesteuerung der Rente gem. § 3 Nr. 63 EstG

Steuermerkmal "10"

= Pauschal-/individuell versteuerte Umlage

Hinweise:

Der nachgezahlte Arbeitslohn, der dem Beschäftigten nach Eintritt des Versicherungsfalles bei fortgesetztem Beschäftigungsverhältnis zufließt, ist zu melden. Die Versorgungspunkte aus diesem Entgelt bleiben bei der Betriebsrentenberechnung des bereits eingetretenen Versicherungsfalles unberücksichtigt. Sie werden erst beim nächsten Versicherungsfall (z.B. Altersrente) berücksichtigt.

Beispiel 21

Nachzahlung nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis und nach Eintritt des Versicherungsfalles

Der Beschäftigte war 2002 und 2003 bis zum 30.04.2003 ohne Fehlzeit oder Elternzeit durchgehend pflichtversichert. Die Pflichtversicherung endete zum 30.04.2003 wegen Rentenbeginn am 01.05.2003.

ZVE für das Jahr 2002	35.000,00 €
ZVE für die Zeit vom 01.01.2003 bis 30.04.2003	10.800,00 €
Nachzahlung (Einmalzahlung und Vergütungserhöhung) im Juni 2003	212,00 €

Zu meldende Versicherungsabschnitte (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE)

Zeitraum		Buchungsschlüssel			ZVE	Zusätzliche Umlage	Zahlungs-monat /Jahr	Ki.	Zufluss-jahr	Zusatzinformationen
von	bis	Einzahler	Versicherungs-merkmal	Steuermerkmal			Anzahl Kinder			
Jahresmeldung 2002 in 2003										
01.01.2002	31.12.2002	01	10	10	35.000,00 €				2002	
Monatsmeldung in 04/2003										
01.01.2003	30.04.2003	01	10	10	10.800,00 €				2003	Abmeldung
01.01.2003	30.04.2003	01	20	01	10.800,00 €				2003	Abmeldung

Erläuterung des Buchungsschlüssels:

Einzahler "01"	=	Arbeitgeber (Mitglied)
Versicherungsmerkmal "10"	=	Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 der Satzung
Versicherungsmerkmal "20"	=	Pflichtversicherung mit Zusatzbeitrag gem. § 64 der Satzung
Steuermerkmal "10"	=	Pauschal-/individuell versteuerte Umlage
Steuermerkmal 01	=	Steuerfreiheit der Beiträge nach § 3 Nr. 63 EstG

Hinweise:

Nachgezahlter Arbeitslohn, der dem Beschäftigten nach Eintritt des Versicherungsfalles und nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis zufließt, kann nicht mehr als zusatzversorgungspflichtiges Entgelt gemeldet werden.

Beispiel 22

Rückrechnung in 2003 für 2002 mit lfd. zusatzversorgungspflichtigem Entgelt in 2003

Der Beschäftigte war in 2002 und 2003 ohne Fehlzeit oder Elternzeit durchgehend pflichtversichert. In 2003 wurde festgestellt, dass für 2002 1.000,00 € zuviel gezahlt wurden.

Ursprünglich gemeldetes zusatzversorgungspflichtiges Entgelt für 2002	35.000,00 €
Einbehaltener Betrag der Überzahlung für das Jahr 2002	1.000,00 €
ZVE 2003 (ohne Berücksichtigung der Rückrechnung)	37.000,00 €

Zu meldende Versicherungsabschnitte (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE)

Zeitraum		Buchungsschlüssel			ZVE	Zusätzliche Umlage	Zahlungs-monat /Jahr	Ki.	Zufluss-jahr	Zusatzinformationen
von	bis	Einzahler	Versicherungs-merkmal	Steuermerkmal			Anzahl Kinder			
Jahresmeldung 2002 in 2003										
01.01.2002	31.12.2002	01	10	10	35.000,00 €				2002	
Jahresmeldung 2003 in 2004										
01.01.2003	31.12.2003	01	10	10	36.000,00 €				2003	Entgelt 2003 ./ Überzahlungsbetrag für 2002
01.01.2003	31.12.2003	01	20	01	36.000,00 €				2003	Entgelt 2003 ./ Überzahlungsbetrag für 2002

Erläuterung des Buchungsschlüssels:

Einzahler "01"	=	Arbeitgeber (Mitglied)
Versicherungsmerkmal "10"	=	Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 der Satzung
Versicherungsmerkmal „20“	=	Pflichtversicherung mit Zusatzbeitrag gemäß § 64 der Satzung
Steuermerkmal "10"	=	Pauschal-/individuell versteuerte Umlage
Steuermerkmal "01"	=	Steuerfreiheit der Beiträge nach § 3 Nr. 63 EstG

Hinweise:

Eine Monatsmeldung ist im Monat der Rückrechnung nicht erforderlich, da diese in der Jahresmeldung 2003 zu berücksichtigen ist. die Jahresmeldung 2002 bleibt unverändert.

Beispiel 23

Rückrechnung in 2003 für 2002 ohne Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt in 2003 wegen Fehlzeiten

Der Beschäftigte war 2002 ohne Fehlzeit oder Elternzeit durchgehend pflichtversichert. Im Jahr 2003 lagen ausschließlich Fehlzeiten vor.

Ursprünglich gemeldetes Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt für 2002 35.000,00 €
 Im Jahr 2003 zurückgezahlter Betrag der Überzahlung für das Jahr 2002 1.000,00 €

Zu meldende Versicherungsabschnitte (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE)

Zeitraum		Buchungsschlüssel			ZVE	Zusätzliche Umlage	Zahlungs-monat /Jahr	Ki.	Zufluss-jahr	Zusatzinformationen
von	bis	Einzahler	Versicherungs-merkmal	Steuermerkmal				Anzahl Kinder		
Jahresmeldung 2002 in 2003										
01.01.2002	31.12.2002	01	10	10	35.000,00 €				2002	
Jahresmeldung 2003 in 2004										
01.01.2003	31.12.2003	01	40	00						
01.01.2003	31.12.2003	01	48	10	- 1.000,00 €				2003	Es ist nur der zurückgezahlte Betrag mit negativem Vorzeichen zu melden
01.01.2003	31.12.2003	01	20	10	- 1.000,00 €				2003	Es ist nur der zurückgezahlte Betrag mit negativem Vorzeichen zu melden

Erläuterung des Buchungsschlüssels:

Einzahler "01"	=	Arbeitgeber (Mitglied)
Versicherungsmerkmal "10"	=	Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 der Satzung
Versicherungsmerkmal "20"	=	Pflichtversicherung mit Zusatzbeitrag gemäß § 64 der Satzung
Versicherungsmerkmal "40"	=	Fehlzeit
Versicherungsmerkmal "48"	=	Nach-/Rückzahlung ohne Umlagemonate
Steuermerkmal "00"	=	Versicherungsabschnitte einer Pflichtversicherung ohne Aufwendungen
Steuermerkmal "10"	=	Pauschal-/individuell versteuerte Umlage
Steuermerkmal "01"	=	Steuerfreiheit der Beiträge nach § 3 Nr. 63 EstG

Hinweise:

Eine Monatsmeldung ist im Monat der Rückrechnung nicht erforderlich, da diese in der Jahresmeldung 2003 zu berücksichtigen ist. Der Versicherungsabschnitt mit dem Versicherungsmerkmal 48 ist parallel dem Versicherungsabschnitt zuzuordnen, in dem der Monat liegt, in dem die Rückzahlung erfolgt. Die Jahresmeldung 2002 bleibt unverändert.

Beispiel 24

Rückrechnung in 2003 für 2002 ohne Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt in 2003 wegen Fehlzeit und Elternzeit

Die Beschäftigte war 2002 durchgehend pflichtversichert. Ab 27.12.2002 begann der Mutterschutz.
 ZVE für die Zeit vom 01.01.2002 bis zum 26.12.2002 36.000,00 €
 Das Kind wurde am 06.02.2003 geboren. Die Elternzeit begann am Tag der Geburt des Kindes.
 Im Februar 2003 zurückgezahlter Betrag für 2002 1.000,00 €
 Im Jahr 2003 ist wegen Fehlzeit und Elternzeit kein Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt zu melden.
 Zu meldende Versicherungsabschnitte (Auszug aus Punkt 10.5 der DATUV-ZVE)

Zeitraum		Buchungsschlüssel			ZVE	Zusätzliche Umlage	Zahlungs-monat /Jahr	Ki.	Zufluss-jahr	Zusatzinformationen
von	bis	Einzahler	Versicherungs-merkmal	Steuermerkmal			Anzahl Kinder			
Jahresmeldung 2002 in 2003										
01.01.2002	26.12.2002	01	10	10	36.000,00 €			2002		
27.12.2002	31.12.2002	01	40	00						
Jahresmeldung 2003 in 2004										
01.01.2003	05.02.2003	01	40	00						
06.02.2003	31.12.2003	01	28	00			01			
06.02.2003	31.12.2003	01	48	10	- 1.000,00 €			2003	Es ist nur der zurückgezahlte Betrag mit negativem Vorzeichen zu melden	
06.02.2003	31.12.2003	01	20	01	- 1.000,00 €			2003	Es ist nur der zurückgezahlte Betrag mit negativem Vorzeichen zu melden	

Erläuterung des Buchungsschlüssels:

Einzahler "01"	=	Arbeitgeber (Mitglied)
Versicherungsmerkmal "10"	=	Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 der Satzung
Versicherungsmerkmal "20"	=	Pflichtversicherung mit Zusatzbeitrag gemäß § 64 der Satzung
Versicherungsmerkmal "28"	=	Elternzeit
Versicherungsmerkmal "40"	=	Fehlzeit
Versicherungsmerkmal "48"	=	Nach-/Rückzahlung ohne Umlagemonate
Steuermerkmal "00"	=	Versicherungsabschnitte einer Pflichtversicherung ohne Aufwendungen
Steuermerkmal "10"	=	Pauschal-/individuell versteuerte Umlage
Steuermerkmal "01"	=	Steuerfreiheit der Beiträge nach § 3 Nr. 63 EstG

Hinweise:

Eine Monatsmeldung ist im Monat der Rückrechnung nicht erforderlich, da diese in der Jahresmeldung 2003 zu berücksichtigen ist. Der Versicherungsabschnitt mit dem Versicherungsmerkmal 48 ist parallel dem Versicherungsabschnitt zuzuordnen, in dem der Monat liegt, in dem die Rückrechnung erfolgt. Bei Abschnittswechsel im Rückrechnungsmonat besteht ein Wahlrecht. Alternativ zu dem abgebildeten Beispiel könnte der Versicherungsabschnitt mit dem Versicherungsmerkmal 48, mit dem das überzahlte Entgelt gemeldet wird, auch parallel zu dem mit Versicherungsmerkmal 40 gemeldeten Versicherungsabschnitt aufgebaut werden. Die Jahresmeldung 2002 bleibt unverändert.

Beispiel 25

Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis in 2003 und Rückrechnung in 2003 für 2002 ohne Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt in 2003 wegen Fehlzeit

Der Beschäftigte war bis zum 26.12.2002 ohne Fehlzeit oder Elternzeit durchgehend pflichtversichert. Ab 27.12.2002 bis zum Ende der Pflichtversicherung am 30.06.2003 lagen ausschließlich Fehlzeiten vor.

ZVE für das Jahr 2002 36.000,00 €
 Im Monat März 2003 zurückgezahlter Betrag für 2002 1.000,00 €
 Zu meldende Versicherungsabschnitte (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE)

Zeitraum		Buchungsschlüssel			ZVE	Zusätzliche Umlage	Zahlungs-monat /Jahr	Ki.	Zufluss-jahr	Zusatzinformationen
von	bis	Einzahler	Versicherungs-merkmal	Steuermerkmal				Anzahl Kinder		
Jahresmeldung 2002 in 2003										
01.01.2002	26.12.2002	01	10	10	36.000,00 €				2002	
27.12.2002	31.12.2002	01	40	00						
Monatsmeldung in 06/2003										
01.01.2003	30.06.2003	01	40	00						
01.01.2003	30.06.2003	01	48	10	- 1.000,00 €				2003	Es ist nur der zurückgezahlte Betrag mit negativem Vorzeichen zu melden
01.01.2003	30.06.2003	01	20	01	- 1.000,00 €				2003	Es ist nur der zurückgezahlte Betrag mit negativem Vorzeichen zu melden

Erläuterung des Buchungsschlüssels:

Einzahler "01"	=	Arbeitgeber (Mitglied)
Versicherungsmerkmal "10"	=	Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 der Satzung
Versicherungsmerkmal "20"	=	Pflichtversicherung mit Zusatzbeitrag gemäß § 64 der Satzung
Versicherungsmerkmal "40"	=	Fehlzeit
Versicherungsmerkmal "48"	=	Nach-/Rückzahlung ohne Umlagemonate
Steuermerkmal "00"	=	Versicherungsabschnitte einer Pflichtversicherung ohne Aufwendungen
Steuermerkmal "10"	=	Pauschal-/individuell versteuerte Umlage
Steuermerkmal "01"	=	Steuerfreiheit der Beiträge nach § 3 Nr. 63 EstG

Hinweise:

Eine Monatsmeldung ist im Monat der Rückrechnung nicht erforderlich, da diese in der Abmeldung zum 30.06.2003 zu berücksichtigen ist. Der Versicherungsabschnitt mit dem Versicherungsmerkmal 48 ist parallel dem Versicherungsabschnitt zuzuordnen, in dem der Monat liegt, in dem die Rückrechnung erfolgte. Die Jahresmeldung 2002 bleibt unverändert.

Beispiel 26

Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis in 2003 und Rückrechnung der Zuwendung für 2002 in 2003

Der Beschäftigte war von 2002 bis zum Ausscheiden am 28.02.2003 ohne Fehlzeit oder Elternzeit durchgehend pflichtversichert. Im Februar 2003 wurde die überzahlte Zuwendung 2002 verrechnet bzw. zurückgezahlt.

ZVE für das Jahr 2002 (einschl. Zuwendung in Höhe von 2.000,00 €)	40.000,00 €
ZVE für die Zeit vom 01.01.2003 bis 28.02.2003 (ohne Berücksichtigung der Rückrechnung)	1.500,00 €
Verrechnung bzw. Rückzahlung der überzahlten Zuwendung in Höhe von	2.000,00 €

Zu meldende Versicherungsabschnitte (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE)

Zeitraum		Buchungsschlüssel			ZVE	Zusätzliche Umlage	Zahlungs-monat /Jahr	Ki.	Zufluss-jahr	Zusatzinformationen
von	bis	Einzahler	Versicherungs-merkmal	Steuermerkmal			Anzahl Kinder			
Jahresmeldung 2002 in 2003										
01.01.2002	31.12.2002	01	10	10	40.000,00 €				2002	
Monatsmeldung in 02/2003										
01.01.2003	28.02.2003	01	10	10	- 500,00 €				2003	Abmeldung. Da der Rückrechnungsbetrag i.H.v. 2.000,00 € höher als das Entgelt i.H.v. 1.500,00 €, ergibt sich ein Minusbetrag
01.01.2003	28.02.2003	01	20	01	- 500,00 €				2003	Abmeldung. Da der Rückrechnungsbetrag i.H.v. 2.000,00 € höher als das Entgelt i.H.v. 1.500,00 €, ergibt sich ein Minusbetrag

Erläuterung des Buchungsschlüssels:

Einzahler "01"	=	Arbeitgeber (Mitglied)
Versicherungsmerkmal "10"	=	Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 der Satzung
Versicherungsmerkmal "20"	=	Pflichtversicherung mit Zusatzbeitrag gemäß § 64 der Satzung
Steuermerkmal "10"	=	Pauschal-/individuell versteuerte Umlage
Steuermerkmal "01"	=	Steuerfreiheit der Beiträge nach § 3 Nr. 63 EstG

Hinweise:

Das Ergebnis der Rückrechnung ist im Rahmen der Abmeldung zum 28.02.2003 zu berücksichtigen. Die Jahresmeldung 2002 bleibt unverändert.

Beispiel 27

Rückrechnung nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis und nach Eintritt des Versicherungsfalles wegen fehlerhafter Entgeltmeldung

Der Beschäftigte war von 2002 bis zum Ausscheiden am 30.04.2003 wegen Betriebsrentenanspruch ab 01.05.2003 ohne Fehlzeit oder Elternzeit durchgehend pflichtversichert. Im Juli 2003 erfolgt die Berichtigung des für 2003 versehentlich in falscher Höhe gemeldeten ZVE's.

ZVE für das Jahr 2002	35.000,00 €
Ursprünglich gemeldetes ZVE für die Zeit vom 01.01.2003 bis 30.04.2003	10.800,00 €
Korrigiertes ZVE für die Zeit vom 01.01.2003 bis 30.04.2003	10.300,00 €

Zu meldende Versicherungsabschnitte (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE)

Zeitraum		Buchungsschlüssel			ZVE	Zusätzliche Umlage	Zahlungs-monat /Jahr	Ki.	Zufluss-jahr	Zusatzinformationen
von	bis	Einzahler	Versicherungs-merkmal	Steuermerkmal			Anzahl Kinder			
Jahresmeldung 2002										
01.01.2002	31.12.2002	01	10	10	35.000,00 €				2002	
Monatsmeldung 04/2003										
01.01.2003	30.04.2003	01	10	10	10.800,00 €				2003	Abmeldung
01.01.2003	30.04.2003	01	20	01	10.800,00 €				2003	Abmeldung
Monatsmeldung in 07/2003										
01.01.2003	30.04.2003	01	10	10	10.300,00 €				2003	Berichtigte Abmeldung
01.01.2003	30.04.2003	01	20	01	10.300,00 €				2003	Berichtigte Abmeldung

Erläuterung des Buchungsschlüssels:

Einzahler "01"	=	Arbeitgeber (Mitglied)
Versicherungsmerkmal "10"	=	Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 der Satzung
Versicherungsmerkmal "20"	=	Pflichtversicherung mit Zusatzbeitrag gemäß § 64 der Satzung
Steuermerkmal "10"	=	Pauschal-/individuell versteuerte Umlage
Steuermerkmal "01"	=	Steuerfreiheit der Beiträge nach § 3 Nr. 63 EstG

Hinweise:

Das ursprünglich gemeldete ZVE ist zu berichtigen, weil ohne Rechtsgrund gezahlte Umlagen zurückgezahlt werden müssen. Versorgungspunkte aus fehlerhaft gemeldeten ZVE begründen keinen Anspruch auf Leistungen.

Beispiel 28

Wegfall des Anspruchs auf Krankengeldzuschuss wegen rückwirkender Rentengewährung

Der Beschäftigte war im Jahr 2002 und bis 28.02.2003 durchgehend pflichtversichert. Während zunächst keine entgeltlosen Zeiten vorlagen, ergaben sich aufgrund der rückwirkenden Rentengewährung Fehlzeiten ab 01.12.2002. Der Anspruch auf Krankengeldzuschuss ist ab 01.11.2002 entfallen, jedoch bestand im November 2002 Anspruch auf anteilige Weihnachtszuwendung in Höhe von 2.800,00 €.

Ursprüngliches ZVE für das Jahr 2002	44.800,00 €
Berichtigtes ZVE 2002 unter Berücksichtigung des weggefallenen Anspruchs auf Krankengeldzuschuss:	
- ZVE für die Zeit vom 01.01.2002 – 31.10.2002	35.000,00 €
- ZVE für die Zeit vom 01.11.2002 – 30.11.2002	2.800,00 €
Zu meldende Versicherungsabschnitte (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜ-ZVE)	

Zeitraum		Buchungsschlüssel			ZVE	Zusätzliche Umlage	Zahlungs-monat /Jahr	Ki.	Zufluss-jahr	Zusatzinformationen
von	bis	Einzahler	Versicherungs-merkmal	Steuermerkmal			Anzahl Kinder			
Jahresmeldung 2002 in 2003										
01.01.2002	31.12.2002	01	10	10	44.800,00 €			2002		JM 2002 in 02/2003
Monatsmeldung 03/2003										
01.01.2002	31.10.2002	01	10	10	35.000,00 €			2002		MM 03/2003
01.11.2002	30.11.2002	01	10	10	2.800,00 €			2002		MM 03/2003
01.12.2002	31.12.2002	01	40	00						MM 03/2003
01.01.2003	28.02.2003	01	40	00						MM 03/2003

Erläuterung des Buchungsschlüssels:

Einzahler "01"	=	Arbeitgeber (Mitglied)
Versicherungsmerkmal "10"	=	Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 der Satzung
Versicherungsmerkmal "40"	=	Fehlzeit
Steuermerkmal "00"	=	Versicherungsabschnitte einer Pflichtversicherung ohne Aufwendungen
Steuermerkmal "10"	=	Pauschal-/individuell versteuerte Umlage

Hinweise:

Wurde ursprünglich für Zeiten, für die Anspruch auf Krankengeldzuschuss bestand, der fiktive Urlaubslohn gemeldet und entfällt anschließend der Anspruch auf Krankengeldzuschuss rückwirkend wegen der Bewilligung einer Erwerbsminderungsrente, so ist die ursprüngliche Meldung (hier JM 2002) nach dem bisherigen Meldeverfahren – und somit abweichend vom steuerlichen Zuflussprinzip – zu berichtigen (dies ist die einzige Fallvariante, bei der vom steuerlichen Zuflussprinzip abgewichen wird).

Die Versorgungspunkte aus der anteiligen Weihnachtszuwendung, die im November 2002 angefallen ist, werden erst beim nächsten Versicherungsfall (z.B. Altersrente) berücksichtigt.

Beispiel 29

Wegfall von Beitragsmonaten aufgrund Entgeltkorrektur

Der Beschäftigte war 2002 und 2003 durchgehend pflichtversichert, nachdem ursprünglich keine Fehlzeiten vorlagen, wurde Anfang 2003 festgestellt, dass für die Zeit vom 16.05. bis 18.08.2002 kein Anspruch auf ZVE bestanden hat. Die Verrechnung des Entgelts 2002 erfolgte im Februar 2003.

Ursprüngliches zusatzversorgungspflichtiges Entgelt für das Jahr 2002 35.000,00 €

ZVE für das Jahr 2003

38.000,00 €

Im Februar 2003 verrechnetes überzahltes ZVE 2002

4.000,00 €

Zu meldende Versicherungsabschnitte (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE)

Zeitraum		Buchungsschlüssel			ZVE	Zusätzliche Umlage	Zahlungs-monat /Jahr	Ki.	Zufluss-jahr	Zusatzinformationen
von	bis	Einzahler	Versicherungs-merkmal	Steuermerkmal			Anzahl Kinder			
Jahresmeldung 2002 in 2003										
01.01.2002	31.12.2002	01	10	10	35.000,00 €				2002	JM 2002 in 01/2003
Berichtigung der Jahresmeldung/Monatsmeldung in 02/2003										
01.01.2002	15.05.2002	01	10	10	21.000,00 €				2002	
16.05.2002	18.08.2002	01	47	10	4.000,00 €				2002	Wegfall von 2 Umlagemonaten für 06 + 07/2002
19.08.2002	31.12.2002	01	10	10	10.000,00 €				2002	
Jahresmeldung 2003 in 2004										
01.01.2003	31.12.2003	01	10	10	34.000,00 €				2003	Entgelt 2003 ./ verrechneter Betrag für 2002
01.01.2003	31.12.2003	01	20	01	34.000,00 €				2003	Entgelt 2003 ./ verrechneter Betrag für 2002

Erläuterung des Buchungsschlüssels:

Einzahler "01"

= Arbeitgeber (Mitglied)

Versicherungsmerkmal "10"

= Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 der Satzung

Versicherungsmerkmal "20"

= Pflichtversicherung mit Zusatzbeitrag gemäß § 64 der Satzung

Versicherungsmerkmal "47"

= Wegfall der Umlagemonate aufgrund Wegfalls des Entgelts für diesen Versicherungsabschnitt

Steuermerkmal "10"

= Pauschal-/individuell versteuerte Umlage

Steuermerkmal "01"

= Steuerfreiheit der Beiträge nach § 3 Nr. 63 EstG

Hinweise:

Die Rückrechnung im Februar 2003 hat den Wegfall von 2 Umlagemonaten in 2002 für Juni und Juli zur Folge. Der wegfallende Entgeltzeitraum ist mit dem Versicherungsmerkmal 47 zu melden; das wegfallende Entgelt ist weiterhin im Jahr 2002 (= Jahr des Zuflusses) als zusatzversorgungspflichtiges Entgelt auszuweisen und zu verpunkten. Die Entgeltsumme 2002 darf nicht verändert werden. Da das überzahlte Entgelt im Jahr 2003 verrechnet wurde, ist der verrechnete Betrag im Rahmen der Jahresmeldung 2003 zu berichtigen, er vermindert das ZVE 2003.

Beispiel 30

Rückwirkende Anmeldung

Die Pflichtversicherung begann am 01.12.2002. Die Anmeldung erfolgte rückwirkend im Februar 2003. Das Entgelt für 2002 floss steuerrechtlich im Februar 2003 zu, in 2002 erfolgte keine Abschlagszahlung.

ZVE für das Jahr 2002 2.000,00 €
 ZVE für das Jahr 2003 40.000,00 €

Zu meldende Versicherungsabschnitte (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE)

Zeitraum		Buchungsschlüssel			ZVE	Zusätzliche Umlage	Zahlungs-monat /Jahr	Ki.	Zufluss-jahr	Zusatzinformationen
von	bis	Einzahler	Versicherungs-merkmal	Steuermerkmal			Anzahl Kinder			
Monatsmeldung in 03/2003										
01.12.2002	31.12.2002	01	49	00						Meldung Umlage Monat 12/2002
Jahresmeldung 2003 in 2004										
01.01.2003	31.12.2003	01	10	10	42.000,00 €			2003		Entgelt 2002 + Entgelt 2003
01.01.2003	31.12.2003	01	20	01	42.000,00 €			2003		Entgelt 2002 + Entgelt 2003

Erläuterung des Buchungsschlüssels:

Einzahler "01"	=	Arbeitgeber (Mitglied)
Versicherungsmerkmal "10"	=	Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 der Satzung
Versicherungsmerkmal "20"	=	Pflichtversicherung mit Zusatzbeitrag gemäß § 64 der Satzung
Versicherungsmerkmal "49"	=	Umlage Monate aufgrund Wegfalls Fehlzeit
Steuermerkmal "00"	=	Versicherungsabschnitte einer Pflichtversicherung ohne Aufwendungen
Steuermerkmal "10"	=	Pauschal-/individuell versteuerte Umlage
Steuermerkmal "01"	=	Steuerfreiheit der Beiträge nach § 3 Nr. 63 EstG

Hinweise:

In 2002 wird für den Monat Dezember ein Umlage Monat berücksichtigt. Da das Entgelt für 2002 steuerrechtlich erst in 2003 zufließt, ist es auch für 2003 zu melden. Da steuerrechtlich innerhalb des Kalenderjahres "aufgerollt" wird, beginnt der Versicherungsabschnitt mit dem Versicherungsmerkmal 10 am 01.01.2003 und nicht am 01.02.2003.

Beispiel 31

Rückwirkende Anmeldung (vergessene Anmeldung)

Die Pflichtversicherung begann am 01.06.2002; Entgelt wurde ab 06/2002 laufend gezahlt. Die Anmeldung erfolgte rückwirkend im März 2003.

ZVE für das Jahr 2002 15.000,00 €
 ZVE für das Jahr 2003 18.000,00 €

Zu meldende Versicherungsabschnitte (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE)

Zeitraum		Buchungsschlüssel			ZVE	Zusätzliche Umlage	Zahlungs-monat /Jahr	Ki.	Zufluss-jahr	Zusatzinformationen
von	bis	Einzahler	Versicherungs-merkmal	Steuermerkmal			Anzahl Kinder			
Monatsmeldung in 03/2003										
01.06.2002	31.12.2002	01	10	10	15.000,00 €		032003		2002	
Jahresmeldung 2003 in 2004										
01.01.2003	31.12.2003	01	10	10	18.000,00 €				2003	
01.01.2003	31.12.2003	01	20	01	18.000,00 €				2003	

Erläuterung des Buchungsschlüssels:

Einzahler "01"	=	Arbeitgeber (Mitglied)
Versicherungsmerkmal "10"	=	Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 der Satzung
Versicherungsmerkmal "20"	=	Pflichtversicherung mit Zusatzbeitrag gemäß § 64 der Satzung
Steuermerkmal "10"	=	Pauschal-/individuell versteuerte Umlage
Steuermerkmal "01"	=	Steuerfreiheit der Beiträge nach § 3 Nr. 63 EstG

Hinweise:

Da das Entgelt für 2002 steuerrechtlich auch 2002 zugeflossen ist, muss rückwirkend im Jahr 2003 eine Anmeldung für 2002 erfolgen. Das Entgelt ist 2002 steuerrechtlich zugeflossen und dementsprechend zu melden und zu verpunkten. Als Zahlungsmonat/-jahr ist 03/2003 zu melden. Da die Umlagen für 2002 erst 03/2003 gezahlt werden, sind Zinsen zu berechnen.